STADT MONSCHAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 3E

GEMARKUNG MÜTZENICH FLUR 20

MASSTAB 1 : 1000

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung vom 14.03.1988 gem. § 3 (3) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Mützenich Nr. 3 A-E erneut offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat daher als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 28.03. - 29.04.1988 offengelegt.

Monschau, den 31.03.1988

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Monschau vom 09.05.1988 als Satzung beschlossen worden.

Monschau, den 05.07.1988

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MD 1 / MD 2 / MD 3 / MD 31 / MD 4 Lagebestimmung für gegliedertes Dorfgebiet mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Flächen für den Allgemeinbedarf
- F Feuerwehr
- Schule — Turnhalle
- Kirche
- Kindergarten

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

II als Höchstgrenze

siehe textl. Festsetzungen: Grundfläche, Grundflächenzahl, Geschoßfläche, Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- E nur ein Einzelhaus je überbaubare Fläche zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung:
- Elektrizität

Flächennutzungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Öffentliche:
- Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- ~~Spielplatz / Bolzplatz~~
- Sportplatz
- Ehrenmal/Kapelle
- Private:
- Hauswiesen-garten

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- L Landschaftsschutzgebiete

① Änderung gemäß Ratsbeschluß vom 28.11.88

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ~~ohne~~ örtliche (r) Überprüfung angefertigt. **Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.**
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 26/15/182

Aachen, den 8.05.1987

Katasteramt und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 9 u. 30 BBauG **in der Fassung vom 18.8.1976, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949) durch das** Amt für Bauordnung, Planung u. Wohnungswesen des Kreises Aachen.

Aachen, den 06.05.1987

Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt ~~/Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 25.06.1984 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 A-E aufzustellen. Der Beschluß wurde am 28.02.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau, den 14.07.1987

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt ~~/Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 11.05.1987 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 A-E offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 22.05. bis 22.06.87 offengelegen.

Monschau, den 14.07.1987

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 13.07.87 als Satzung beschlossen worden.

Monschau, den 14.07.1987

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB am 7. Juli 1988 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 2. Sept. 1988

Az.: 35.2.12-0901-20 25/88

Köln, den 2. Sept. 1988

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG sind am 03.04.1989 erfolgt.

Bürgermeister

Es gelten das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1979 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.7.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen

Fl. 20

Frieden Höf

Rothen Sief

Gerards Berg

Fischteich

Königreich Belgien Eisenbahn

Eschweiler Gasse

Reichensteiner Straße

L 106

Weilersbraich

Steinbüchel

Kleinbüchel

Kreinbüchel

Graben

Weg

Kapelle

Silo

Sägewerk

ANSCHLUSS BP. NR. 3 D

Steinl